

Bekanntmachung der Gemeinde Twist

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer 2018 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 350 v. H.
- Grundsteuer B: 350 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 sind für die Grundsteuer und für die Hundesteuer keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung schriftlicher Bescheide verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Berechnungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) sowie gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 die Grundbesitzabgaben und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 in der wie im letzten vorliegenden Bescheid dargestellten Höhe festgesetzt.

Die Grundbesitzabgaben 2018 werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundbesitzabgaben festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, werden die Grundbesitzabgaben 2018 in einer Summe am 01. Juli 2018 fällig.

Die Hundesteuer 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen festgelegt. Bei halbjährlicher Fälligkeit sind die Beträge zum 15. Mai und 15. November 2018, bei beantragter Jahresfälligkeit zum 1. Juli 2018 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich die Besteuerungsgrundlage (Steuermessbeträge), werden gemäß § 27 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form zu erheben.

Twist, den 27.02.2018

Gemeinde Twist

Der Bürgermeister

Schmitz